Post-Tarife

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Aarburger Haushalt-Schreibmappe**

Band (Jahr): **- (1966)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Post—Tarife

Inland

Briefe und Päckchen: Rp.

a) bis 250 g (im Umkreis von 10 km = 10 Rp.) 20

b) über 250 bis 1 kg 40

Postkarten:

a) einfache 10

b) mit frankiertem Antwortteil 20

Drucksachen:

(Mindestmaß 10 x 7 cm)

a) gewöhnliche (adressierte)

bis 50 g 5
über 50 bis 250 g 10
über 250 bis 500 g 15
über 500 bis 1000 g 25

b) ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18 x 25 cm [1]
über 50 bis 100 g, im Höchstmaß von 21 x 29,7 cm . . . . . [1]
übrige wie unter a

c) zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):

bis 50 g 8
über 50 bis 250 g 15
über 250 bis 500 g 20
über 500 bis 1000 g 30

d) im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für Hin- und Rückweg:

bis 500 g: Taxe wie unter c
über 500 g bis 2½ kg 30
über 2½ kg bis 4 kg 50

Blindenschriften:

taxfrei (Höchstgewicht 7 kg)

Warenmuster:

a) gewöhnliche (adressierte)

bis 250 g 10
über 250 g bis 500 g 20

b) ohne Adresse, im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkasten gelegt oder gestellt werden können, bis 50 g 5

übrige wie unter a

Einschreibung für alle Sendungen hiervor (für Briefe nur bis 250 g, für Drucksachen und Warenmuster nur a, adressierte) 20

Eingeschriebene Briefpostsendungen
Einschreibgebühr 30

Einzugsaufträge:

Ordentliche Sendungstaxe: wie für eingeschriebene Briefe

Einzugstaxe (mit der Sendungstaxe zu entrichten) . . . 20

Uebergabe an Betreibungsamt oder Protestbeamter oder eine Drittperson 20

Pakete (Stücksendungen): Rp.

uneingeschrieben

von 0 kg bis 250 g 20
über 250 g bis 1 kg 40
über 1 kg bis 2½ kg 60
über 2½ kg bis 5 kg 90

eingeschrieben

von 0 kg bis 250 g 40
über 250 g bis 1 kg 60
über 1 kg bis 2½ kg 90
über 2½ kg bis 5 kg 130
über 5 kg bis 7½ kg 170
über 7½ kg bis 10 kg 220
über 10 kg bis 15 kg 280

Unfrankiert je 30 Rp. mehr; für Sperrgutsendungen 20 % Zuschlag mit Aufrundung auf volle 5 Rp.

Wertsendungen (Wertangabe unbeschränkt, nebst vorstehender Stücktaxe):

für Wertangaben bis 300 Fr. . . 20
für Wertangaben 300 bis 500 Fr. 30
dazu für je weitere 500 Fr. oder Bruchteil davon 10

Nachnahmen (nebst ordentlicher Beförderungstaxe):

für Beträge bis 5 Fr. 15
für Beträge über 5 bis 20 Fr. . . 20

für je weitere 10 Fr. oder Bruchteil davon bis 100 Fr. beträgt die Taxe 10

für je weitere 100 Fr. oder Bruchteil davon bis 1000 Fr.. . 20

für Beträge über 1000 bis 2000 Franken 300

Postanweisungen

(Höchstbetrag 10 000 Fr.):
bis Fr. 20.— 30
über Fr. 20.— bis Fr. 100.— . . . 40
dazu für je weitere 100 fr. oder Bruchteil bis 500 Fr. 10
dazu für je weitere 500 Fr. oder Bruchteil davon 10

Für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 10 000 Fr.) außerdem eine Gebühr von 30 Rp. und die ordentliche Telegrammtaxe (für die ersten 15 Wörter Fr. 1.25, dazu für jedes weitere Wort 5 Rp.).

Postcheckverkehr:

Einzahlungsscheine

bis Fr. 5.— 5
über Fr. 5.— bis Fr. 20.— . . . 10
über Fr. 20.— bis Fr. 100.— . . . 15
über Fr. 100.— bis Fr. 200.— . . . 25
dazu für je weitere 100 Fr. oder Bruchteil davon bis 500 Fr. 5
dazu für je weitere 500 Fr. oder Bruchteil davon 10
Höchsttaxe 200

b) Auszahlungen am Schalter der Checkämter:

bis 100 Fr. 5
über 100 bis 500 Fr. 10
dazu für je weitere 500 Fr. oder Bruchteil davon 5

c) Zahlungsanweisungen:

bis Fr. 20.— 20
über Fr. 20.— bis Fr. 100.— . . . 25
über Fr. 100.— bis Fr. 200.— . . . 35
dazu für je weitere 500 Fr. oder Bruchteil davon 5
Ueberweisungen (Giro) sind gebührenfrei.

Eilzustellung (Expressen) Rp.
(nebst ordentlicher Beförderungstaxe):

1. von Sendungen aller Art bis 1 kg sowie gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen:
   a) im Umkreis von 1½ km oder im gesamten geschlossenen Stadtgebiet 80
   b) für jeden weiteren ½ km mehr 40
2. von Sendungen aller Art über 1 kg:
   a) im Umkreis von 1½ km usw. 100
   b) für jeden weiteren ½ km mehr 50
3. Einzahlungen und Ueberweisungen im Postcheckverkehr: Zustellung der Belege innerhalb des ordentlichen Eilzustellkreises 120

Ausland

Briefe: bis 20 g 50
für je weitere 20 g 30
(im Grenzkreis von 30 km mit Deutschland, Oesterreich und Frankreich für je 20 g 30 Rp.)
(Höchstgewicht 2 kg)

Postkarten: einfache 30
(im Grenzverkehr 20 Rp.)
doppelte mit bezahlter Antwort 60
(im Grenzverkehr 40 Rp.)

Geschäftspapiere: für je 50 g . . 10
Mindesttaxe 50
(Höchstgewicht 2 kg)

Drucksachen: für je 50 g . . . . 10[2]
(Höchstgewicht 3 kg, für einzeln versandte gedruckte Bände 5 kg)

Blindenschriften: taxfrei
(Höchstgewicht 7 kg)

Warenmuster: für je 50 g 10
Mindesttaxe 20
(Höchstgewicht 500 g)

Päckchen: für je 50 g 20
Mindesttaxe 100
(Höchstgewicht 1 kg)

Einschreibung aller vorgenannten Sendungen (einschließlich Empfangsschein) 50

Wertbriefe: bis 20 g 50
(im Grenzgebiet 30 Rp.)
für je weitere 20 g allgemein 30
Einschreibtaxe 50
Werttaxe für je 300 Fr. 60
(Höchstgewicht 2 kg)

Wertschachteln: für je 50 g 30
mindestens aber 150
Einschreibtaxe 50
Werttaxe für je 300 Fr. 60
(Höchstgewicht 1 kg)

Nachnahmen (Höchstbetrag und Zulässigkeit bei den Poststellen erfragen):

Gebühr nebst ordentlicher Beförderungs- und Einschreibtaxe: bis 20 Fr. 80

über 20 bis 100 Fr. für je weitere 20 Fr. oder Bruchteil mehr 10
über 100 bis 500 Fr. für je weitere 100 Fr. od. Bruchteil mehr 50
über 500 bis 1000 Fr. 370
über 1000 bis 1400 Fr. 420
Höchstbetrag u. Umrechnungskurse sind bei den Poststellen zu erfragen.

Rp.

Postanweisungen: bis 20 Fr. . . . 50
über 20 bis 50 Fr. 60
über 50 bis 100 Fr. 80
über 100 bis 200 Fr. 120
über 200 bis 300 Fr. 160
über 300 bis 400 Fr. 200
über 400 bis 500 Fr. 240
über 500 bis 1000 Fr. 300
über 1000 bis 1400 Fr. 360
Höchstbetrag u. Umrechnungskurse sind bei den Poststellen zu erfragen.

Einzugsaufträge: Taxe der eingeschriebenen Briefe (Höchstgewicht 2 kg).

Antwortscheine: Verkauf durch die Poststellen, das Stück . . . 60
Sie werden durch die Poststellen gegen Frankomarken im Werte von 50 Rp. umgetauscht. Umtauschfrist unbeschränkt.

Pakete (Stücksendungen): Taxen und Bedingungen sind bei den Poststellen zu erfragen. (Dringende Pakete kosten zweifache Gewichtstaxe nebst Eilzustellgebühr, wenn Eilzustellung verlangt wird.)

Nachnahme auf Paketen: ordentliche Beförderungstaxe nebst Nachnahmetaxe wie hievor.

Eilzustellung (vom Absender zu entrichten):
a) für Briefpostsendungen . . . 80
b) für Pakete 110

Zuschläge für Luftpostsendungen nach europäischen Ländern:
a) für Briefe (einschließlich Wertbriefe), Postkarten, Postanweisungen, Einzugsaufträge: keine
b) für Geschäftspapiere, Drucksachen, Blindenschriften, Päckchen, Warenmuster, Zeitungen und Zeitschriften, für je 50 g 10
für vom Verleger versandte Zeitungen und Zeitschriften: für je 75 g 10
c) außereuropäische Länder
Briefpost: Auskunft am Postschalter.
d) für Pakete: Auskunft am Postschalter.

Ausdehnungsgrenzen

Briefe: Länge, Breite und Dicke zusammen 90 cm. Die größte Ausdehnung darf 60 cm jedoch nicht übersteigen. In Rollenform: Länge und zweimaliger Durchmesser 100 cm. Die größte Ausdehnung darf 80 cm nicht überschreiten.

Postkarten: höchstens 15 x 10,5 cm, mindestens 10 x 7 cm. Ohne Umschlag versandte Drucksachen in Form von gefalteten oder ungefalteten Karten unterliegen den gleichen Maßen wie die Postkarten.

Geschäftspapiere, Drucksachen, Blindenschriften, Warenmuster, Päckchen, Wertbriefe wie für Briefe.

Wertschachteln: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; Wandstärke der Holzschachteln mindestens 8 mm.

[1] Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabeortes außerdem die Taxe für Drucksachen- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- oder Warenmustertaxe.

[2] 5 Rp. für je 50 g für Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Musikalien und geographische Karten.